

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.02.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Feuerwehr: Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20); Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20185249

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges wird zugestimmt.

Begründung:

Die Feuerwehr Ludwigshafen verfügt über mehrere Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF 20/16).

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen, die durch ihre umfangreiche Ausrüstung für alle denkbaren Einsatzsituationen wie z.B. Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und herkömmliche Brandeinsätze Verwendung finden.

Das zu ersetzende HLF ist mittlerweile 25 Jahre alt und wurde 2017 aus irreparablen Schäden und aufgrund technischer Ausfälle außer Dienst gestellt. Feuerwehrfahrzeuge aller Art haben gem. VV AfA eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Daher ist das Ende der zu erwartenden Lebensdauer bereits erreicht. Eine Ersatzbeschaffung ist zwingend erforderlich und unabweisbar, da stets ein Reservefahrzeug zur Verfügung stehen muss, was derzeit durch den technischen Ausfall nicht mehr gegeben ist. Sollte nunmehr aufgrund von Reparaturen, eines Unfalls oder ähnlichem ein weiteres Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ausfallen, so ist für diesen Zeitraum die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr nicht mehr gewährleistet. Hierdurch besteht eine latente Gefahr für Bürger und Feuerwehrleute.

Außerdem soll im Sommer ein neuer Grundlehrgang zu Feuerwehrleuten ausgebildet werden, um den Personalbedarf der Feuerwehr in den nächsten Jahren sicherzustellen. Im Rahmen dieser Ausbildung wird den Anwärtern auch der Umgang mit den einzelnen Feuerwehrfahrzeugen vermittelt. Dieser Ausbildungsabschnitt findet stets auf den Reservefahrzeugen statt, um die Einsatzbereitschaft nicht zu beeinträchtigen. Da derzeit kein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug als Reserve mehr zur Verfügung steht, kann auch keine adäquate Ausbildung stattfinden.

Finanzierung

Die Kosten für die Neubeschaffung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges belaufen sich auf ca. 400.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Investitionsnummer 0727932100, „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“, in Höhe von 200.000 € in 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Da das Fahrzeug bereits 2018 dringend benötigt wird, soll dieses bereits 2018 geliefert werden. Die fehlenden Mittel hierfür können über die im Haushaltsplan 2018 unter Investitionsnummer 0727932900 in Höhe von 250.000 € zur Verfügung stehenden Mittel für die Anschaffung eines Gerätewagen Sanität (GW – San) gedeckt werden. Die Anschaffung des GW – San wird demzufolge erst gegen Ende des Jahres eingeleitet, sodass hierfür die Ver-

pflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 €, welche zur Anschaffung des HLF geplant war, zur Verfügung steht. Ein entsprechender Antrag auf überplanmäßige Mittel wird noch gestellt werden.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 119.000 € beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 281.000 € beziffern lässt.

Vorbehaltlich der Freigabe der Mittel durch den Kämmerer nach Antrag des Bereichs.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 16.860,- EURO.